DerAnStifter

Stiftungsgemeinschaft für die Region

Spenden und zustiften

Stiftungsgemeinschaft
für die Region
www.deranstifter.de

AnStiften zu Taten, die Ihnen am Herzen liegen

Sie möchten Gutes tun und suchen eine vertrauenswürdige Einrichtung? Sie möchten eine bestehende Stiftung mit einer Zustiftung unterstützen oder selbst eine Stiftung gründen? Wir, DerAnStifter, sind für Sie da!

Foto: Hände halten Puzzleteile zusammen

Wir möchten Sie mitnehmen in die Welt des Stiftungswesens und Ihnen den Weg für Ihr Engagement ebnen. Wir möchten „Motor“ sein für Ihr Engagement, Anstifter im besten Sinne des Wortes, Impulsgeber für Ideen und zugleich Brückenbauer zwischen Spender, Stifter, Zustifter und allen Organisationen, die das Motto verfolgen: Gemeinsam sind wir stark, gemeinsam können wir viel bewegen.

Unser Angebot für Sie: die Stiftungsgemeinschaft DerAnStifter.

Für all Ihre Fragen sowie für weitere Informationen ist die Stiftungsgemeinschaft DerAnStifter Ihr Ansprechpartner.

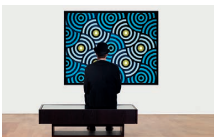

Alde-Kerk-Stiftung Soest

Foto: St. Petri Kirche Soest, Menschengruppe, Innenraum St. Petri Kirche

Die Alde-Kerk-Stiftung Soest verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und kirchliche Zwecke.
Zweck der Alde-Kerk-Stiftung Soest ist die materielle und ideelle Unterstützung der kirchlichen und diakonischen Arbeit der Ev. St. Petri-Pauli-Kirchengemeinde Soest, die Erhaltung ihrer historischen Kirchen und der kirchlichen Einrichtungen sowie die Beschaffung von Mitteln für diese Aufgaben.

ARCHEMED Stiftung

Foto: Kindergruppe, Neugeborenes, Operationssaal

Die ARCHEMED-Stiftung fördert ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

Zweck der ARCHEMED-Stiftung ist die Unterstützung des Vereins ARCHEMED - Ärzte für Kinder in Not e.V. und die ideelle und materielle Förderung der Ziele und Aufgaben des Vereins.

Dres. Marianne und Norbert Bernhardt-Stiftung

Foto: Ärztin, Ärztin mit Kind, Krankenschwester mit Senior

Die Stiftung ist eine nicht rechtsfähige Stiftung in der Verwaltung der DS Deutsche Stiftungsagentur GmbH in Neuss. Zweck der Stiftung ist die Förderung der Wissenschaft und Forschung, des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege, der Jugend- und Altenhilfe, des Wohlfahrtswesens und mildtätiger Zwecke durch eine andere steuerbegünstigte Körperschaft oder durch eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Caritas-Stiftung für den Kreis-Soest

Foto: Mutter im Rollstuhl mit Tochter, Spendenübergabe Lippstädter Tafel

Die Caritas-Stiftung für den Kreis Soest verfolgt ausschließlich gemeinnützige und mildtätige Zwecke.

Ziel der Stiftung ist die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen und die ideelle und materielle Förderung der Ziele und Aufgaben der Caritas im Kreis Soest.

Elfriede-Suppe-Stiftung

Foto: alte und junge Hand, Eltern mit krankem Kind, Pflegerin mit Seniorin

Die Elfriede-Suppe-Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar mildtätige Zwecke.

Zweck der Stiftung ist die Unterstützung des Hospiz-Gedankens.

Gertrud-Stoffel-Stiftung

Foto: Hände halten Modell der Erde, Pflegerin mit Seniorin, Kindergruppe

Die Gertrud-Stoffel-Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke. Zweck der Stiftung ist die Beschaffung von Mitteln für die steuerbegünstigten Zwecke des Deutschen Institutes für Ärztliche Mission e.V., des Neukirchener Erziehungsvereins, der Christlichen Arbeitsgemeinschaft e.V., des Evangelischen Johannesstiftes Berlin, der Fliedner Kulturstiftung Kaiserswerth, der Christoffel Blindenmission e.V. und des Landeskirchlichen Gemeinschaftsverbandes.
Die aufgeführten Institutionen werden zu gleichen Teilen bedacht.

Heilig-Kreuz-Soest-Stiftung

Foto: Hände halten kleines Kreuz, stilisierte Ansicht der Heilig-Kreuz-Kirche

Die Heilig-Kreuz-Soest-Stiftung sammelt Kapital, das immer erhalten bleibt und nicht angetastet wird. Dem guten Zweck, der in der Satzung festgelegt ist, dienen die Erträge aus dem Stiftungsvermögen. Zweck der Stiftung ist die Unterstützung der seelsorglichen und sozial-karitativen Aufgaben der Kirchengemeinde einschließlich des Kindergartens „Heilig-Kreuz“ sowie der Erhaltung der Gebäude und der umliegenden Flächen.

Ingrid-Kipper-Stiftung

Foto: Palette mit Ölfarben, Violine

Ingrid Kipper, im März 1982 verstorbene ehemalige Bürgermeisterin der Stadt Soest, verfügte testamentarisch, dass ihr Nachlass in eine Stiftung eingebracht wird.
Zweck der Stiftung ist die Förderung der Bildenden Künste und der Musik im Bereich der Stadt Soest.

Ludger-Bierhaus-Stiftung

Foto: Schloss Hovestadt, Lippe Flusslandschaft

Die Ludger Bierhaus-Stiftung ist eine treuhänderische Stiftung in der Verwaltung der DS Deutsche Stiftungsagentur GmbH in Neuss. Zweck der Stiftung ist die Beschaffung von Mitteln zur Förderung und Unterstützung anderer Körperschaften.
Ferner wird die Ausweitung und Pflege des heimatkundlichen Internetangebotes unter www.felixbierhaus.de unterstützt.

Maria-Anna-Heese´sche Stiftung

Foto: Mariannenhospital Werl, fröhliche Kindergruppe, OP-Saal

Zweck der Stiftung ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens in der Stadt Werl sowie die Aufnahme, Erziehung und Betreuung von Kindern und jungen Menschen sowie die Unterstützung anderer karitativer Einrichtungen.

Marianne und Jürgen Biewald-Stiftung

Foto: Eingang Tierheim Soest, junge malt ein Herz an eine Wand

Die Stiftung führt den Namen „Marianne und Jürgen Biewald-Stiftung“. Sie ist eine nicht rechtsfähige Stiftung in der Verwaltung der DS Deutsche Stiftungsagentur GmbH in Neuss.
Zweck der Stiftung ist die Förderung der Entwicklungszusammenarbeit, des Tierschutzes und mildtätiger Zwecke durch eine andere steuerbegünstigte Körperschaft oder durch eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Marieluise und Bernhard Beumling Stiftung

Foto: Schüler mit Lehrer beim Unterricht

Die Marieluise und Bernhard Beumling Stiftung ist eine selbständige Stiftung mit dem Sitz in Soest. Zweck der Stiftung ist die Förderung des mathematisch-naturwissenschaftlichen und des Informatik-Unterrichts am Aldegrever-Gymnasium, Conrad von Soest Gymnasium und Archigymnasium.

Soester Lichtblicke-Krebsforschungsstiftung

Foto: Patient im Krankenbett, Forscherin, Eingang Kloster Paradiese

Die Soester Lichtblicke-Krebsforschungsstiftung ist eine nicht-rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts in der treuhänderischen Verwaltung der DS Deutsche Stiftungsagentur GmbH in Neuss. Zweck der Stiftung ist die Beschaffung von Mitteln für die steuerbegünstigen Zwecke des Kloster Paradiese Krebshilfe e.V., der „Förderung Krebsforschung NRW e.V." und des IFZ-Fördervereinigung e.V. Die aufgeführten Körperschaften werden zu gleichen Teilen begünstigt.

Sparkassenstiftung zur Förderung von Kunst und Wissenschaft

Foto: Stein- und Bronzeplastiken in der Stadt Werl

Die Sparkassenstiftung zur Förderung von Kunst und Wissenschaft wurde 1979 als Stiftung des bürgerlichen Rechts durch die Sparkasse Werl errichtet. Zweck der Stiftung ist die Förderung von Kunst und Wissenschaft.

St. Maria in Pratis Stiftung

Foto: sakrale Kunstwerke, Gemeindemitglieder der Wiese-Georg-Kirchengemeinde

Die St. Maria in Pratis Stiftung ist eine selbständige Stiftung mit dem Sitz in Soest.
Zweck der Stiftung ist die Unterstützung der kirchlichen und diakonischen Arbeit in der Evangelischen Wiese-Georgs-Kirchengemeinde Soest.

Stiftung der Sparkasse SoestWerl zur Förderung von Jugend und Sport

Foto: Spendenübergabe der Stiftung zur Förderung von Jugend und Sport

Die Sparkasse SoestWerl errichtete 1999 die Stiftung zur Förderung von Jugend und Sport.
Zweck der Stiftung ist die Förderung von Jugend und Sport.

Stiftung Geschwister Sommerhäuser

Foto: Musiker mit klassischen Instrumenten

Die Stiftung Geschwister Sommerhäuser ist eine nichtrechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts in der treuhänderischen Verwaltung der DS Deutsche Stiftungsagentur GmbH in Neuss.
Zweck der Stiftung ist die Förderung von Kunst und Kultur.

Stiftung Gutes erlaufen

Foto: Startfoto des Sparkassen Silvesterlaufes

Die Stiftung hat den Zweck, Mittel zu beschaffen und weiterzugeben, um verschiedene Bereiche zu fördern. Dazu gehören die Jugend- und Altenhilfe, das Wohlfahrtswesen, insbesondere die Zwecke der amtlich anerkannten Verbände der freien Wohlfahrtspflege, die Förderung der internationalen Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens, des Sports, des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke sowie mildtätiger und kirchlicher Zwecke. Die Stiftung setzt sich dafür ein, dass diese Bereiche unterstützt und gefördert werden, um das Gemeinwohl zu fördern und den Menschen in diesen Bereichen zu helfen.

Stiftung „Kinder der Gemeinde Möhnesee“

Foto: Luftbild des Möhnesees

Die Stiftung „Kinder der Gemeinde Möhnesee“ ist eine selbständige Stiftung im Sinne des § 2 Stiftungsgesetz NRW.
Zweck der Stiftung ist die finanzielle Förderung der Kinder- und Jugendarbeit der Jürgen-Wahn-Stiftung e.V.

Stiftung Kulturstadt Soest

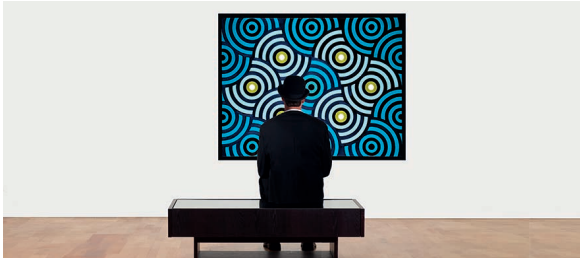

Foto: Betrachter sitzt vor einem Kunstwerk

Die Stadt Soest errichtete die Stiftung Kulturstadt Soest als rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts.

Zweck der Stiftung ist die Förderung von Kunst und Kultur.

Stiftung Trias Vita

Foto: Lehrerinnen mit Kindern, Therapeutin mit Patient

Die Stiftung Trias Vita ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts, die nach dem Stiftungsgesetz errichtet worden ist. Zwecke der Stiftung sind die Förderung des allgemeinen Gesundheitsbewusstseins und insbesondere der Fähigkeit zu individueller Vorsorge und Selbsthilfe, die Förderung der Anwendung und Etablierung einer ganzheitlichen, biologisch und energetischen Heilkunde, die Förderung von Forschung und Lehre betreffend eine ganzheitliche, biologisch und energetische Heilkunde und Therapie, die Förderung von Menschen zur Inanspruchnahme einer ganzheitlichen, biologisch und energetischen Heilkunde und Therapie.

Stoffel-Haus-Stiftung

Foto: verschiedene Worte, glückliches Baby, Kind und Mutter beim Spiel

Die Stoffel-Haus-Stiftung ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts.

Zweck der Stiftung ist die Unterstützung der Arbeit der „Lebenshilfe für geistig Behinderte Bad Kissingen e.V.“

Ursula und Wilfried Stichmann Stiftung

Foto: Peter Schwidtal mit kleinem Patienten, OP-Saal, Frühchen-Station

Die Ursula und Wilfried Stichmann Stiftung fördert ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Aktivitäten.

Zweck der Stiftung ist die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen durch die finanzielle Förderung anderer steuerbegünstigter Körperschaften oder von Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Werl Stiftung

Foto: Fotografische Eindrücke der Stadt Werl

Die Werl Stiftung ist eine selbständige Stiftung mit dem Sitz in Werl.

Zweck der Stiftung ist die Unterhaltung, Bestandssicherung und Weiterentwicklung des historisch-baulichen Erbes der Stadt Werl, insbesondere des historischen Stadtkernes.

Sie möchten selber eine Stiftung gründen?

Hier einige Informationen:

Welche Vermögenswerte kann ich auf meine Stiftung übertragen?

Prinzipiell kann eine Stiftung Vermögenswerte aller Art aufnehmen, also z. B. Wertpapiere, Barvermögen, Immobilien oder Grundstücke. Der Vermögenswert der Stiftung – oder ein Teil davon – muss jedoch Erträge erzielen, mit denen der Stiftungszweck realisiert werden kann.

Bleibt bei einer Stiftung das eingebrachte Kapital erhalten?

Ja, der Vermögenserhalt ist das wesentliche Kriterium einer Stiftung. Werden Vermögenswerte auf eine gemeinnützige Stiftung übertragen, bleiben diese Werte ungeschmälert erhalten. Es fallen weder Erbschaft- noch Schenkungsteuern an. Die Stiftungszwecke werden dank der jährlichen Erträge erfüllt.

Kann ich mich als Stifter auch selbst in meiner Stiftung engagieren?

Ja, nicht ohne Grund werden die meisten Stiftungen zu Lebzeiten gegründet. Die Mitwirkungsmöglichkeiten bestimmt der Stifter selbst. Häufig möchte er sich auf die Realisierung des Stiftungszwecks oder die Einwerbung weiterer Mittel konzentrieren, die Verwaltungsarbeit kann dann an die DS Deutsche Stiftungsagentur, Neuss, delegiert werden.

Wann sollte ich meine Stiftung errichten?

Grundsätzlich gibt es zwei Möglichkeiten: Die Stiftungsgründung von Todes wegen sowie die Stiftungsgründung zu Lebzeiten. Die Errichtung zu Lebzeiten kommt häufiger vor, nicht zuletzt, weil sie zahlreiche Vorteile bietet: Zum einen kann der Stifter die Erfolge seiner Stiftung zu Lebzeiten genießen, zum anderen kann er die Stiftungsarbeit kontrollieren, beeinflussen und gegebenenfalls korrigieren. Wichtig: Die Gründung zu Lebzeiten bedeutet nicht, sich von seinem gesamten Vermögen trennen zu müssen. Zu Lebzeiten gründen Sie Ihre Stiftung lediglich mit einem kleinen Teilbetrag Ihres Gesamtvermögens. Diese Stiftung könnten Sie dann per Testament aufstocken. Alternativ ist auch die Stiftungsgründung von Todes wegen möglich. In diesem Fall können Sie zu Lebzeiten noch über Ihr gesamtes Vermögen verfügen.

Kann ich meine Stiftung als Erbin einsetzen?

Ja, die gemeinnützige Stiftung eignet sich ideal, um den eigenen Nachlass zu regeln.
Insbesondere, wenn keine Erben vorhanden sind, bietet sich die Stiftung als Instrument der Nachlassregelung an. Bei der Erstellung von Testamenten, in denen eine Stiftung (z.B. durch Errichtung von Todes wegen oder durch eine Zustiftung) begünstigt werden soll, müssen einige Formalien beachtet werden.
Bei der Erstellung des Testaments ist deshalb eine fachkundige Rechtsberatung durch einen Notar und/oder Rechtsanwalt geboten. Bei der Auswahl einer geeigneten Rechtsanwaltskanzlei sind wir gerne behilflich.

Wer kann eine Stiftung gründen?

Jeder, sowohl Privatpersonen als auch Unternehmen oder Vereine.

Welchen Namen kann die Stiftung tragen?

Der Stifter kann, wenn er es wünscht, der Stiftung seinen Namen geben. Häufig wird auch mit dem Stiftungsnamen der Stiftungszweck zum Ausdruck gebracht, z. B. „Stiftung für Jugend und Sport“.

Was muss ich tun, um eine Stiftung zu gründen?

Es war noch nie so einfach, sich stifterisch zu engagieren. Die Gründung einer Stiftung ist mit unserer Hilfe in Verbindung mit der DS Deutsche Stiftungsagentur, Neuss, ohne großen Aufwand möglich. Das ist eines der Ziele, die wir mit der Stiftungsgemeinschaft erreichen wollten – und erreicht haben. Für eine Stiftungsgründung zu Lebzeiten brauchen Sie mindestens 50.000 Euro und Zeit für einen Beratungs- und Besprechungstermin. Alles andere nehmen wir Ihnen mit unserem Partner, der DS Deutsche Stiftungsagentur, ab.

Welche Zwecke kann ich mit meiner Stiftung verfolgen?

Sie bestimmen die zu fördernden Zwecke oder die konkrete Einrichtung ganz individuell. Dabei können Sie festlegen welchen Stiftungszweck Sie fördern möchten. Lokal direkt in Ihrem Umfeld oder auch regional, ganz nach Ihren Vorstellungen. Ihr Wille steht im Mittelpunkt!

- das Gesundheitswesen und die Altenhilfe
- den Umweltschutz, sowie den Tier- und Artenschutz
- den Sport, die Erziehung und Jugendhilfe
- das bürgerschaftliche Engagement zugunsten gemeinnütziger, kirchlicher und mildtätiger Zwecke
- die Kunst und Kultur
- das Brauchtum und den Denkmalschutz,
- die Wissenschaft und die Forschung in heimischen Schulen

Die einfache und unbürokratische Gründung Ihrer eigenen Treuhandstiftung ist bereits ab 50.000 Euro möglich.

Ihre Stiftung fördert den guten Zweck mit den jährlichen Erträgen – immer wieder und jedes Jahr aufs Neue – das Stiftungsvermögen jedoch bleibt über Jahrzehnte erhalten. Beispiel: Sie gründen Ihre Stiftung mit 25.000 Euro, dann stehen der Stiftung jedes Jahr mehrere hundert Euro zur Verfügung. Mit diesem Geld können Sie Ihren gewünschten Stiftungszweck unterstützen.

Unsere speziell ausgebildeten und zertifizierten Berater für Vermögensnachfolge:

Foto: Markus Hiepler, Ingo Bankamp, Carmen Sina

Markus Hiepler
02941 757 2326
markus.hiepler@sparkasse-hellweg-lippe.de

Ingo Bankamp
02941 757 2300
ingo.bankamp@sparkasse-hellweg-lippe.de

Carmen Sina
02941 757 2324
carmen.sina@sparkasse-hellweg-lippe.de

DerAnStifter
Stiftungsgemeinschaft für die Region